



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Dienstag, dem 10. Oktober 2017 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler
Gemeinderäte Franz Haider
 Michaela Kohlhofer
 Johann Wolloner
 Marita Wildling
 Josef Schuller
 Nicole Mayr
 Norbert Wildling

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Sabine Rußegger
 Ing. Werner Kittinger
 Ulrike Ahrer
 Helmut Furtner
GRE Bernhard Kühholzer
 Christian Kaltenbrunner

Entschuldigt: DI Herbert Matzenberger
 Monika Schoiswohl

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
 Karl Haidinger
 Helmut Zisch
 Gerald Kohlhofer
GRE Hannes Kerschbaumsteiner

Entschuldigt: Silvia Stangl

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
 Mag.^a Eva Aigner
 Ingo Kainz
GRE Herbert Unterberger

Entschuldigt: Christian Dittrich
 Franz Markus Himmelstoss

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt den ehemaligen Amtsleiter Franz Schörkhuber und Herrn Kurt Neubauer, die auf Einladung von ihm ihr Anliegen dem Gemeinderat vor Beginn der Sitzung vorbringen.

In den letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges wurden tausende Zwangsarbeiter vom Bau des sog. „Südostwalls“ in Richtung des Konzentrationslagers Mauthausen getrieben. Einer dieser Todesmärsche führte im April 1945 hier durch das Ennstal. Dabei kam es neben unzähligen Gräueltaten aber auch zu einzelnen Hilfeleistungen.

Zur Erinnerung an diese „heimlichen“ Helfer ist es angedacht, eine Gedenktafel in Kastenreith aufzustellen. Der erste Planentwurf für diese Ehrentafel wurde dem Gemeinderat vorgestellt.

Herr Schörkhuber und Herr Neubauer berichten über ihre zahlreichen Gespräche mit Zeitzeugen, bei denen man Einblick in die Erfahrungen der mutigen Frauen und Männer in bestimmten Situationen bekommen hat und sich ein Bild von den vergangenen Zuständen und Ereignissen machen konnte. Ein treibender Motor für diese Geschichtsaufarbeitung ist Dr. Kurt Scholz...

Tagesordnung

1. Dorfzentrum Kleinreifling, Generalübernehmer, Vertrag
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Nachtragsvoranschlag 2017
4. VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Jahresabschluss 2016
5. Bericht der Ortsteilsprecher
6. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Dorfbzentrum Kleinreifling, Generalübernehmer, Vertrag

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer beabsichtigt die Errichtung eines Dorfbzentrums in Kleinreifling. Mit der Durchführung des Bauvorhabens möchte die Marktgemeinde Weyer einen Generalübernehmer beauftragen, der das gesamte Bauvorhaben abwickelt und den Leistungserfolg, die Errichtung des Dorfbzentrums Kleinreifling OÖ auf eigene Rechnung und Gefahr herstellt.

Die Marktgemeinde Weyer hat zu diesem Zweck ein Vergabeverfahren zur Vergabe eines Generalübernehmerauftrages gemäß den Bestimmungen des BVergG 2006, und zwar in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung, durchgeführt.

Aus diesem Verfahren ist die eww ag & Berger Bau GmbH., Griesmühlstraße 6, 4600 Wels als Bestbieter hervorgegangen.

In der Sitzung des Bauausschusses der Marktgemeinde Weyer am 19.06.2017 wurde das Ausschreibungsverfahren in Bezug auf die Findung eines Generalübernehmers (GÜ) von Dr. Scheutz erklärt. Die für die Findung des GÜ notwendigen Verfahrensschritte wurden von Dr. Scheutz begleitet. Ebenfalls wurden in der Sitzung des Bauausschusses der Marktgemeinde Weyer am 04.07.2017 bereits die Ausschreibungskriterien mit Dr. Scheutz definiert. In der Sitzung des Bauausschusses am 16.08.2017 wurde die 2. Verfahrensstufe von Dr. Scheutz erklärt und gemeinsame Anpassungen wurden vorgenommen. Am 20.09.2017 fanden mit den 3 Bewerbern (Neue Heimat, Oö. Wohnbau, eww ag & Berger Bau) aus der 2. Verfahrensstufe Aufklärungsgespräche statt.

Das Bestbieterergebnis (inkl. Vergabevorschlag) stellt sich wie folgt dar:

GÜ- FINDUNG	Neubau Dorfzentrum Kleinreifling OÖ		
BEWERTUNGSTABELLE GÜ AUFSCHLAG	80%		
Teilnehmer	Neue Heimat	OÖ Wohnbau	eww u. Berger Bau
Anbot lt. Anbotsöffnung am	18.09.2017	18.09.2017	18.09.2017
GÜ Aufschlag ohne Architektenhonorar	5,923%	6,20%	5,93%
Architektenhonorar	2,727%	2,70%	2,90%
GÜ Aufschlag gesamt	8,650%	8,90%	8,83%
Option Fachplaner	3,790%	4,20%	4,50%
Aufschlag 3 mon.EURIBOR ca.-0,33%	1,250%	1,375%	1,50%
	-0,328%	-0,331%	0,00%
Anbot nach dem Aufklärungsgespräch vom	20.09.2017	Schreiben vom 14.09.2017	20.09.2017
GÜ Aufschlag ohne Architektenhonorar und ohne Wettbewerbshonorar	5,77%	6,00%	5,63%
Architektenhonorar Annahme	2,727%	2,70%	2,75%
GÜ Aufschlag gesamt	8,497%	8,70%	8,38%
Option Fachplaner	3,70%	4,20%	4,28%
Aufschlag 3 mon.EURIBOR	1,25%	1,375%	1,50%
Punkte Umsetzungskonzept	789	771	800
BEWERTUNGSTABELLE UMSETZUNGSKONZEPT	10,0%		
Punkte Umsetzungskonzept	100	100	100
BEWERTUNGSTABELLE Schlüsselpersonal	10,0%		
Punkte Schlüsselpersonal	100	100	100
Punkte Gesamt	989	971	1.000
Reihung			
Aufgrund der Punkteauswertung, bestehend aus Generalübernehmeraufschlag, Umsetzungskonzept und Eignung Schlüsselpersonal, schlage ich der Gemeinde Weyer vor, die Bietergemeinschaft eww ag und Berger Bau GmbH Stelzhamerstraße 27,4600 Wels, als Generalübernehmer zu beauftragen. Neben diesen angeführten Gründen, die für eine Beauftragung der o.a.Bietergemeinschaft sprechen, ist der Umstand, dass nach Aussage der Neuen Heimat diese derzeit sehr ausgelastet ist und somit Kapazitätsschwierigkeiten hat. Das Bauvorhaben soll aber um keine Probleme mit der "Förderung alt" zubeikommen heuer noch begonnen werden.			

Der Vorsitzende bringt den Generalübernehmervertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Arbeitsgemeinschaft eww ag & Berger Bau GmbH, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Karl Haidinger weist auf die Möglichkeit der Fremdfinanzierung hin und sagt, dass 1,5 % Aufschlag angeboten werden. Er möchte wissen, ob dieser Punkt verbindlich im Vertrag aufgenommen wird.

AL Michael Schachner sagt, dass dieser Punkt nicht in Anspruch genommen wird, weil die Konditionen der Gemeinde bei direkten Bankausschreibungen wesentlich besser sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner betont, dass mit dem Generalübernehmer alle Auftragsvergaben so aufbereitet sind, dass die Beschlüsse gefasst werden können.

GRE Hannes Kerschbaumsteiner fragt, ob der Generalübernehmer regionale Firmen beauftragen wird und wann der Spatenstich vorgesehen ist. Weiters möchte er wissen, ob man sich über die Heizung schon Gedanken gemacht hat.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Generalübernehmer den Auftrag von der Gemeinde hat, regionale Firmen bei der Auftragsvergabe bzw. im Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigen. Eine diesbezügliche Gewerken Liste wird ihm vorgelegt. Die für heuer zugesagten 500.000 Euro werden der Gemeinde gutgeschrieben und sind nicht vom Baubeginn abhängig. Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass dieses Vorhaben mit „Finanzen NEU“ nichts zu tun hat. Das Dorfzentrum Kleinreifling ist ein fertig geplantes Projekt mit einem genehmigten Finanzierungsplan.

GRE Hannes Kerschbaumsteiner fragt, wenn der Baubeginn nicht 2017 sein muss, ab wann man 2018 damit rechnen kann.

Der Vorsitzende sagt, dass, sobald es die Witterung zulässt, Anfang 2018 gebaut wird. Der Generalübernehmer wird, nach Absprache mit der Gemeinde und den Gemeindevertretern, über den Winter mit seiner Arbeit beginnen und anhand der Ausschreibungen die Kosten ermitteln. Falls Kostenüberschreitungen auftreten sollten, muss die Gemeinde beim Land wieder vorsprechen.

AL Michael Schachner teilt mit, dass die Oö. Landesregierung vorgeschrieben hat, dass, bevor der Baubeginn stattfindet, 90 % der Gewerke ausgeschrieben werden müssen. Dies ist wichtig, damit man ungefähr den Kostenrahmen abschätzen kann.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass bei der Ausschreibung auch die Frage der Heizung geklärt wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Generalübernehmervertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Arbeitsgemeinschaft eww ag & Berger Bau GmbH, bezüglich des Bauvorhabens „Dorfzentrum Kleinreifling“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.09.2017.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 26. 9. 2017

Tagesordnung

1. Böschungsmähwerk und LKW Kran – Einsatzstunden/Personaleinsatz

Das Mähwerk ist seit Juni 2015 im Einsatz und hat bereits 770 Betriebsstunden. Mit dem Böschungsmähwerk werden nicht nur Mäharbeiten an Gemeindestraßen durchgeführt, sondern auch an Güterwegen. Laut Güterweg-Meister Franz Hirner beträgt die jährliche Ersparnis für die Gemeinde zwischen 8.000,00 und 10.000,00 €. Dieser Betrag kann nun für andere Instandhaltungsarbeiten an Güterwegen verwendet werden. Der LKW-Kran wird seit Juli 2015 eingesetzt und weist 507 Betriebsstunden auf. Bauhofleiter Leopold Reichenpfader erklärt, dass bei der angespannten Personalsituation im Bauhof das Mähwerk und der LKW-Kran unverzichtbare Geräte sind.

2. Nachtragsvoranschlag 2017

Ordentlicher Haushalt

	RA 2016	VA 2017	NAVA 2017
Einnahmen	8.914.635,30 €	7.866.200,00 €	9.090.700,00 €
Ausgaben	9.913.418,66 €	8.732.400,00 €	9.942.700,00 €
	-998.783,36 €	-866.200,00 €	-852.000,00 €

Außerordentlicher Haushalt

	RA 2016	VA 2017	NAVA 2017
Einnahmen	4.061.157,40 €	869.800,00 €	2.258.500,00 €
Ausgaben	4.082.822,31 €	869.800,00 €	2.256.900,00 €
	-21.664,91 €	0,00 €	1.600,00 €

Für Abweichungen über € 3.000,00 gibt es eine Liste, die durchgesehen wurde. Auftauchende Fragen wurden zufriedenstellend geklärt.

Einzelheiten können beim Tagesordnungspunkt 3 der Gemeinderatssitzung erläutert und diskutiert werden.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

3. Ermessensausgaben der Gemeinde (18 Euro Erlass)

Anhand des überschaubaren Themas „Ermessensausgaben der Gemeinde“ wurden die möglichen Auswirkungen des Projektes „Gemeindefinanzen neu“ dargestellt und eingehend diskutiert.

Im Voranschlag für 2017 waren unter dieser Position (aufgeteilt auf verschiedene Haushaltsstellen) insgesamt 108.550,00 vorgesehen.

Darunter finden sich rund 40.000,00 Euro, die als unbedingt notwendige Ausgaben einzustufen sind. (Beitrag LEADER, Gemeindebund, Verein Telekom, Verein Eisenstraße, Miete Be-reubares Wohnen, Klimabündnis, Eventzentrum usw.). Der Rest sind im Wesentlichen die eigentlichen Vereinsförderungen.

Nach den Richtlinien des Projektes „Gemeindefinanzen neu“ würde ab 2018 für diese Position nur mehr 41.333,05 zur Verfügung stehen. Die Vereinsförderung müsste daher eingestellt werden, weil keine Budgetmittel zur Verfügung stünden.

Um die Auswirkungen des Projekts „Gemeindefinanzen neu“ auf unsere Gemeinde insgesamt darstellen zu können, wird eine eigene erweiterte Sitzung des Prüfungsausschusses stattfinden, zu dem auch der neue Gemeindeprüfer eingeladen wird.

4. Belegprüfung

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege über den Zeitraum Februar – August 2017 ergab keine Besonderheiten.

5. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Günther Neidhart
Obmann des Prüfungsausschusses

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

GR Günther Neidhart stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 3 Nachtragsvoranschlag 2017

Erläuterung:

Gemäß § 79 OÖ. Gemeindeordnung ist es notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Es wurden die Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Finanzjahr 2017 und Abweichungen im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt dargestellt.

Gemäß TOP 14 der GRS vom 15.11.2007 werden alle Abweichungsbeträge über € 3.000,00 begründet, siehe Seite 4 – 8 im NAVA.

Die Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat am 26.09.2017 den Nachtragsvoranschlag behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ordentlicher Haushalt

	RA 2016	VA 2017	NAVA 2017
Einnahmen	8.914.635,30 €	7.866.200,00 €	9.090.700,00 €
Ausgaben	9.913.418,66 €	8.732.400,00 €	9.942.700,00 €
	-998.783,36 €	-866.200,00 €	-852.000,00 €

Außerordentlicher Haushalt

	RA 2016	VA 2017	NAVA 2017
Einnahmen	4.061.157,40 €	869.800,00 €	2.258.500,00 €
Ausgaben	4.082.822,31 €	869.800,00 €	2.256.900,00 €
	-21.664,91 €	0,00 €	1.600,00 €

Debatte:

GR Karl Haidinger sagt, dass die nicht anerkannten Abgänge der Jahre 2014 und 2015 ausfinanziert sind (LRⁱⁿ Birgit Gerstorfer). Er fragt, wie es um das FJ 2016 steht?

Der Vorsitzende sagt, dass ein Teil der nicht anerkannten Abgänge 2016 erledigt sind.

GR Franz Haider weist darauf hin, dass das Minus im Gemeindebudget immer weniger wird und die Gemeinde tatkräftig daran arbeitet das Defizit zu verringern.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2017 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Jahresabschluss 2016

Erläuterung:

Mit Erlass vom 27.01.2014, GZ. IKD(Gem)-400018/378-2014-Sto/Pra/Pl, hat die IKD die Oö. Gemeinden wie folgt informiert (Textauszug):

„Mit Erlass vom 29. Mai 2013, IKD(Gem)-400018/373-2013-Sto/Gan, haben wir die Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden darüber informiert, dass der Oberste Gerichtshof im Musterverfahren betreffend die Frage der Unternehmereigenschaft (im Sinne des UGB) einer Gemeinde-KG mit Beschluss vom 8. Mai 2013, 6 Ob 236/12t, dem Revisionsrekurs der Gemeinde-KG gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Linz nicht Folge gegeben und damit bestätigt hat, dass (auch) die Gemeinde-KGs in der vorliegenden Struktur bilanzierungs- und offenlegungs-pflichtig sind.

Das bedeutet, dass alle Gemeinde-KGs unabhängig davon, ob sie als unternehmerisch oder nicht unternehmerisch tätig zu qualifizieren wären, zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet sind.

Eine Änderung des KG-Vertrages ist nicht notwendig. Die Bestimmungen zur Rechnungslegung orientieren sich ohnehin schon an den einschlägigen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches. Die Terminologie umfasst jede Form von Rechnungslegung, also auch Jahresabschlüsse nach dem UGB.

Die Abläufe, dh. Beschlusserfordernisse (Gesellschafterversammlung und zuvor Gemeinderat) bleiben gleich. Anstelle des bisherigen Rechnungsabschlusses wird der Jahresabschluss beschlossen.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses sowie eines Rechnungsabschlusses ist daher rechtlich nicht erforderlich.“

Aufgrund des zitierten Erlasses wurde somit, für das Finanzjahr 2016 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, der Jahresabschluss von der Leitner&Leitner GmbH, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, erstellt. Der Jahresabschluss 2016 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Jahresabschluss 2016 – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Jahresabschluss 2016 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Bericht der Ortsteilsprecher

Frau Dr. Brigitte Wallmann sagt, dass es heute keinen Bericht aus Kleinreifling gibt.

TOP. 6 Allfälliges

- a) **Crowdfunding-Projekte Forsteralm und Bertholdsaal - Gemeindebeteiligung**
Das Land OÖ hat für die Gemeindebeteiligung am „Crowdfunding-Projekt Forsteralm“ mit einem Betrag von 3.000 Euro und für das „Crowdfunding-Projekt Bertholdsaal“ mit einem Betrag von 2.000 Euro zugestimmt.
- b) **Dorfzentrum Kleinreifling – Nutzerbesprechung**
Donnerstag, 19. Oktober 2017, 19:00 Uhr, Gemeindeamt.
- c) **Prüfungsausschusssitzung**
Montag, 23. Oktober 2017, mit dem neuen Gemeindeprüfer des Landes.
- d) **Haflingermarkt**
Dank an das Eventbüro Weyer, besonders an Frau Eva Rohrweck, für die gut organisierte Veranstaltung.
- e) **Gemeinderatssitzung**
In Bezug auf Finanzen NEU muss im November eine Gemeinderatssitzung eingeschoben werden. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- f) **Kanal Unterlaussa**
GR Gerald Kohlhofer erkundigt sich über das geplante Kanalprojekt in Unterlaussa. Er teilt mit, dass er gemeinsam mit GRE Hannes Kerschbaumsteiner in Unterlaussa Wahlplakate aufgestellt hat und sie von vielen Personen darauf angesprochen wurden.

Der Vorsitzende sagt, dass es nähere Informationen dazu Mitte November geben wird.
- g) **Gemeindeamt geschlossen**
GV Albert Aigner bemängelt, dass am letzten Freitag das Gemeindeamt schon früher geschlossen hat. Er möchte dazu Folgendes sagen: *„Ich denke, wenn man Freizeitaktivitäten mit Gemeindeleute machen will, sollte man das vielleicht nicht schon am Vormittag an einem Freitag, sondern in der Freizeit am Nachmittag machen. Zumindest, wenn man fortfährt, kann ich das ja verstehen, das ist auch etwas Nettes und der Anlass war ja irgendwie schön, aber man müsste da schon einen Journdienst und die wesentlichen Abteilungen besetzt lassen. Es ist nämlich in der Zeit, ich hätte auch etwas von der Gemeinde gebraucht, bei mir ist das nicht so tragisch, ich gehe dann am Montag zur Gemeinde, aber in der kurzen Zeit, haben mich schon zwei Leute gefragt, die hätten eine Wahlkarte haben wollen. Ich habe auch von anderen Leuten gehört, die das selbe Problem gehabt haben. Ich gebe für die Zukunft zu bedenken, dass wir keine Privatfirma sind, sondern ein Amt und, dass man da schon auf das ein bisschen Rücksicht nehmen sollte. Wenn man schon Privatfahrten unternimmt, sollte man zumindest den Journdienst aufrechterhalten. Möchte das bitte deponiert haben und es sollte sich auch im Protokoll bitte wiederfinden.“*

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass in dieser Woche das Gemeindeamt 37 Stunden geöffnet hatte. Am Freitag war das Gemeindeamt bis 9.30 Uhr offen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich für die restliche freie Zeit Urlaub / Zeitausgleich genommen. Er ersucht um Bekanntgabe der Namen jener zwei Frauen, die eine Wahlkarte zu der Zeit beantragen wollten.
Der Vorsitzende informiert über den Anlass des Ereignisses und von der Überraschungsfahrt, von der er absolut nichts gewusst habe.
20 Jahre Bürgermeister - 10 Jahre Gemeindevereinigung

GR Franz Haider meint, dass die Bevölkerung Verständnis dafür habe, wenn sie gewusst hätten, zu welchem Anlass das Gemeindeamt 3 Stunden geschlossen war. Mit dieser Überraschungsreise wollten die Gemeindebediensteten dem Bürgermeister eine besondere Freude machen. Dieses Ereignis war ein einmaliges Vorhaben und wird in der Form nicht mehr passieren.

GR Sabine Rußegger hält für richtig, dass Amtszeiten einzuhalten sind, aber Weyer den einen Freitag überstehen wird. Im Namen der ÖVP-Fraktion wünscht sie Bürgermeister Klaffner für sein Jubiläum alles Gute.

h) Umfahrung Weyer

GR Karl Haidinger fragt, ob es schon Termine für die Probebohrungen gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass bis jetzt noch kein genauer Termin feststeht. Die Probebohrungen werden voraussichtlich ab Mitte Oktober durchgeführt.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ge-
nehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: